GS-SZ-01-153

Wir machen den Sozialstaat sicher und zukunftsfest

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: Marc Kersten (Köln KV)

Änderungsantrag zu GS-SZ-01

Von Zeile 152 bis 154:
Gesetzlich versicherte Selbständige wollen wir bei den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen ~~mit geringeren Mindestbeiträgen entlasten~~deutlich entlasten und ihr real erzieltes Einkommen als Bemessungsgrundlage heranziehen. Wir wollen eine freiwillige Arbeitsversicherung für Selbstständige, die erschwinglich, für alle

Begründung

Selbständige und Freiberufler die nicht in der Künstlersozialkasse sind, müssen für ihre Krankenversicherungsbeiträge naturgemäß alleine aufkommen. Allerdings ist die gegenwärtige Regelung unfair, ihnen bei der Beitragsberechnung ein Mindesteinkommen von gut 2.200 Euro monatlich zu unterstellen, selbst wenn sie deutlich geringere Einnahmen haben. Nur für geförderte Existenzgründer gibt es eine Ausnahmeregelung, die aber ebenfalls noch fast 1.500 € Monatseinkommen als Mindestbeitragsgrenze definiert. Für nicht hauptberufliche Selbständige wird immer noch fast 1.000 € Monatseinkommen vorausgesetzt. Wir Grüne halten diese Regelungen für unfair!

Gerade Kleinunternehmer und Start-up-Gründer leben oft von deutlich weniger und müssen dann unverhältnismäßige Beiträge entrichten. Viele können sich deren Entrichtung in der Folge nicht leisten und werden dadurch geradezu in den (zumindest aufstockenden) ALG II-Bezug gedrängt. Das wirkt auch als Hemmschuh für Innovation und wirtschaftliche Entwicklung.

Die aktuelle Formulierung im Programmentwurf spricht von einer Entlastung, diese kann u.U. nur marginal sein. Was wir hier brauchen ist aber eine deutliche Entlastung! Bei Selbständigen die weder eine zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben, noch einen Mini-Job und auch keine Sozialleistungen beziehen, sollte nur das tatsächliche Einkommen berücksichtigt werden.

Auch die langjährige Praxis, dass Beiträge bei nachträglich festgestelltem höherem Einkommen zwar erhöht, bei per Steuerbescheid verspätet nachgewiesenem niedrigeren Einkommen aber nicht rückwirkend gesenkt werden können, muss beendet werden!

Unterstützer*innen

Christian Hohn (Olpe KV); Markus Wagener (Köln KV); Philipp Schmagold (Kiel KV); Leo Neydek (Rhein-Lahn KV); Kerstin Dehne (München KV); Holger Lange (München-Land KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); René Gögge (Hamburg-Nord KV); Gerd Wittka (Gelsenkirchen KV);

Michael Böhmke (Schleswig-Flensburg KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Rainer Wernicke (Saalfeld-Rudolstadt KV); Arfst Wagner (Schleswig-Flensburg KV); Sonja von Zons (Gütersloh KV); Bernhard Kern (Berlin-Mitte KV); Manfred Hierdeis (Fürth-Stadt KV); Jamila Schäfer (München KV); Patrick Michalski (Rhein-Sieg KV); Marc Andreßen (Rotenburg/Wümme KV); Patrick Zwiernik (Koblenz KV); Jürgen Klippert (Hagen KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Silvia Nadine Halusiak (Mettmann KV); Joachim Schmitt (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Max Hieber (Augsburg-Stadt KV); Till Hoffmann (Köln KV); Stephan Buck (Alb-Donau KV); Peter Ruther (Köln KV); Florian Weber-Baronowsky (Köln KV); Flor Diez-Hurtado (Bielefeld KV); Maximilian Ruta (Köln KV); Birgitt Höhn (Kleve KV); Benjamin Rauer (Minden-Lübbecke KV); Bert Lahmann (Köln KV); Hermann Stubbe (Steinfurt KV); Roland Schwarz (Köln KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Werner Hager (Rhein-Berg KV); Jörg Thiele (Krefeld KV); Elke Schaffner-Werner (Düren KV); Wolfgang Cordes (Bochum KV); Frank Hauser (Köln KV); Ingrid Bäumler (Mayen-Koblenz KV); Regina Klünder (Kiel KV); Jens Hirschberg (Bremen-Kreisfrei KV); Manuel Mörs (Schleswig-Flensburg KV); Maximilian Krupp (Köln KV); Thomas Hovestadt (Köln KV); Stefan Wolters (Köln KV)